

**Bekanntmachung Nr. ____ / 2025 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt für das Gebiet „südöstlich der Stadt Marne, zwischen der Hauptstraße (Alte B5) und dem Süderlandsteig der Gemeinde Volsemenhusen, nördlich und südlich der Straße Vettenbüttel“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt bezeichnet:

„südöstlich der Stadt Marne, zwischen der Hauptstraße (Alte B5) und dem Süderlandsteig der Gemeinde Volsemenhusen, nördlich und südlich der Straße Vettenbüttel

Planungsziel ist Ausweisung einer Windenergiefläche auf einer Fläche von ca. 60 ha

Das Gebiet ist im Lageplan farbig gekennzeichnet dargestellt:



Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Dazu findet am

Mittwoch, den 21. Mai 2025 um 19.00 Uhr
im Gemeinde- und Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt,
Hauptstraße 28, 25709 Diekhusen-Fahrstedt,

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Hierzu sind alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - eingeladen.

Die Planinhalte sind ferner für 14 Tage zur Einsichtnahme durch alle Interessierten in das Internet eingestellt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Durch diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de/>) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, 09.05.2025

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Ernst-Henning Numsen

Harm Schloe

Veröffentlicht durch Abdruck in der Marner Zeitung am 13.05.2025